



Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
hiermit unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der UmweltBank AG sind geschützt durch:

Sicherungsobergrenze:

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: 7 Arbeitstage

Währung der Erstattung: Euro

Kontaktdaten:

Weitere Informationen:

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)

7 Arbeitstage

Euro

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Burgstraße 28

10178 Berlin

Telefon: +49 30 59 00 11 96-0

E-Mail: info@edb-banken.de

www.edb-banken.de/



Unterschrift

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können,

werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de/.

- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Telefon: +49 30 59 00 11 96-0, E-Mail: info@edb-banken.de, Website: www.edb-banken.de/. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de/.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden sowie Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.